

## Anlage gem. § 19 zur Kommunalen Zweckvereinbarung über die Nutzung der Hotline Frühe Hilfen und Kinderschutz und des Kinder- und Jugendnotdienstes der Stadt Nürnberg, Jugendamt

Diese Anlage ist Bestandteil der Vereinbarung der Stadt

Erlangen, Jugendamt

mit der Stadt Nürnberg, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt vom

\_\_\_\_\_ (Datum)

### 1 Nutzungszeiten der Leistungen des Jugendamtes Nürnberg, Hotline, Krisenhilfe und Inobhutnahme

#### 1.1 Zu welchen Zeiten werden die Aufgaben übertragen?

	Ende der Geschäftszeit	bis (Uhrzeit nächster Arbeitstag)
Montag	18:00 Uhr	Dienstag: 08:00 Uhr
Dienstag	15:30 Uhr	Mittwoch: 08:00 Uhr
Mittwoch	15:30 Uhr	Donnerstag: 08:00 Uhr
Donnerstag	15:30 Uhr	Freitag: 08:00 Uhr
Freitag	12:00 Uhr	Montag: 08:00 Uhr
Samstag	24 Stunden	
Sonntag	24 Stunden	
Feiertag	24 Stunden	

#### 1.2 Wie werden die Bürger informiert?

Gibt es eine ‚Bandansage‘ mit der Rufnummer des KJND. Wird der Anruf automatisch umgeleitet?

Aus Transparenzgründen wird bei Weiterleitungen eine Information der Anrufenden per Bandansage über die telefonische Weiterleitung an den KJND des Jugendamtes Nürnberg empfohlen. Dabei sollte ein Hinweis erfolgen, dass die Bediensteten der Stadt Nürnberg im Auftrag des jeweiligen Jugendamtes handeln. Bei Bandansagen ohne Weiterleitung, sollte ein entsprechender Hinweis bei der Mitteilung der Rufnummer erfolgen.

Im Geschäftszimmer der Abteilung Soziale Dienste erfolgt außerhalb der Geschäftszeiten unter der Telefon-Nr. 09131 / 86 2516 die folgende Bandansage, die auf den KJND verweist:

„Sie können sich bei dringenden Angelegenheiten außerhalb unserer Geschäftszeiten an den Kinder- und Jugendnotdienst Nürnberg wenden. Sie erreichen diesen Krisendienst, der rund um die Uhr besetzt ist, unter der Telefonnummer 0911 / 231 3333“. Der Kinder- und Jugendnotdienst wird in unserem Auftrag tätig.

Der Anruf wird nicht automatisch umgeleitet.

## 2 Informationen zu § 4 Aufgaben des Kooperationsjugendamtes

### 2.1 Dienste, Einrichtungen oder Personen, die bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung und/oder für die Entscheidung zur Inobhutnahme außerhalb der Geschäftszeit zu benachrichtigen sind:

Organisation / Ansprechpartner	Wie erreichbar?	Wann erreichbar?	zu informieren bei: (bitte ankreuzen)	
			Kindeswohlgefährdung	Entscheidung z. Inobhutnahme
keine				

### 2.2 Dienste, Einrichtungen oder Personen die für die Unterbringung im Rahmen von Inobhutnahmen zu benachrichtigen sind.

Organisation / Ansprechpartner	Wie erreichbar?	Wann erreichbar?	Inobhutnahme für die Altersgruppe <sup>1</sup>
keine			

## 3 Informationen zu § 7 Unterbringungsort während der Inobhutnahme, Transfer zum Unterbringungsort

### 3.1 Informationen zu § 7, Abs. 1 , Aufnehmende Dienste / Einrichtungen / Personen

Organisation / Ansprechpartner	Wie erreichbar?	Wann erreichbar?	Art der Einrichtung <sup>2</sup>
keine			

### 3.2 Informationen zu § 7, Abs. 2 örtliche Krankenhäuser

Organisation / Ansprechpartner	Wie erreichbar?	Wann erreichbar?	Art des Krankenhauses <sup>3</sup>
Uniklinik Erlangen Universitätsstr. 21/23	Tel. 09131 / 85-3 35 53 Tel. 09131 / 85-3 35 54	24 Stunden	Frauenklinik

<sup>1</sup> Z.B.: Kinder 0-3 Jahre, Kinder 6-13 Jahre, Jugendliche ab 14 Jahre

<sup>2</sup> Z.B.: Wohngruppe, Bereitschaftspflege

<sup>3</sup> Z.B.: Geburtsklinik, Kinderklinik, etc.

Uniklinik Erlangen Loschgestr. 15	Tel. 09131 / 85-3 31 18 Tel. 09131 / 85-3 31 19	24 Stunden	Kinderklinik
Unklinik Erlangen Schwabachanlage 6	Tel. 09131 / 85-3 30 01 Tel. 09131 / 85-3 30 02	24 Stunden	Kinder- und Jugendabteilung für Psychische Gesundheit

### 3.3 Örtliche Polizeidienststellen § 7, Abs. 3, Nr. 1

Die örtliche Polizei wird von den Mitarbeitern des Jugendamtes Nürnberg über die mögliche Kindeswohlgefährdung, die Notwendigkeit und Entscheidung zur Inobhutnahme und den Aufenthaltsort des betroffenen Kindes oder Jugendlichen informiert. Die örtliche Polizei veranlasst die Inobhutnahme des Kindes oder Jugendlichen vor Ort und regelt den Transfer zur Einrichtung nach § 4 der Vereinbarung und Ziffer 3.2 dieser Anlage oder gem. § 7 zum KJND Nürnberg.

Polizeidienststelle	Wie erreichbar?	Wann erreichbar?	Zuständigkeitsbereich <sup>4</sup>
Polizeiinspektion Erlangen	09131 / 760 114 09131 / 760 115	24 Stunden	Stadt Erlangen

In Einzelfällen erfolgt eine Abholung, insbesondere jüngerer Kinder, durch den Kinder- und Jugendnotdienst des Jugendamtes Nürnberg in Erlangen.

### 3.4 Informationen zu Taxiunternehmen § 7, Abs. 3, Nr. 3

Für den Transfer mit einem Taxi sind die folgenden örtlichen Taxiunternehmen zu beauftragen:

Organisation / Ansprechpartner	Wie erreichbar?	Wann erreichbar?	Bemerkung
Taxi Erlangen e.G Genossenschaft Erlanger Taxiunternehmer Henkestr. 26 91054 Erlangen	09131 / 19 410 09131 / 21 111 09131 / 21 555 09131 / 22 022 09131 / 24 444	24 Stunden	

## 4 Informationen an das Kooperationsjugendamt

Welche Dienste oder Personen sollen über Inobhutnahmen, Beratungen informiert werden? (Ggfs. Telefonverzeichnis Sozialdienst als Anlage)

Ansprechpartner	Wie erreichbar?	Wann erreichbar?	Bemerkung
Zuständige Fachkraft des ASD bzw. deren Vertretung	Geschäftszimmer: Tel. 09131 / 86 2516 Fax 09131 / 86-2145	Während der Geschäftszeiten des Jugendamtes	wenn die zuständige Fachkraft und deren Vertretung nicht

<sup>4</sup> Gemeinden, Gebiet,

	Anlage Telefonverzeichnis ASD		erreichbar sind, kann über das Geschäftszimmer der <b>Bereitschaftsdienst</b> erfragt werden
--	----------------------------------	--	--

## 5 Mitteilungen Kindeswohlgefährdung während der Geschäftszeiten

### 5.1 Mitteilungen Kindeswohlgefährdung

Während der Geschäftszeiten sind Mitteilungen über Kindeswohlgefährdung an folgende Dienste, Personen zu übermitteln:  
(Z. B.: zentrale Rufnummer im Jugendamt, Jourdienst oder auch Telefonverzeichnis als Anlage).

Organisation / Ansprechpartner	Wie erreichbar?	Wann erreichbar?	örtlich zuständig für
Zuständige Fachkraft des ASD bzw. deren Vertretung	Geschäftszimmer: Tel. 09131 / 86 2516 Fax 09131 / 86-2145  Anlage Telefonverzeichnis ASD	Während der Geschäftszeiten des J Anlage Telefonverzeichnis ASD ugendamtes	Stadt Erlangen

### 5.2 Frühe Hilfen

Beratungen zu frühen Hilfen werden an die Koordinierende Kinderschutzstelle des Kooperationsjugendamtes vermittelt

Organisation / Ansprechpartner	Wie erreichbar?	Wann erreichbar?	örtlich zuständig für
Frau Frister Frau Blacha Frau Popp	09131 / 86 1716 09131 / 86 1701 09131 / 86 1779	Während der Geschäftszeiten des Stadtjugendamtes	Stadt Erlangen

## 6 Änderungshistorie

Version	Datum	Autor	Geänderte Abschnitte	Änderungsgrund	Änderung
v1b1	12.08.2013	Kamm, KJND	Überschriften	Nummerierung der §§ in der Zweckvereinbarung	Nummerierungen angepasst.
V1b2	20.09.2013	Kamm, KJND	Überschriften, Text	Aktualisierung von Verweisen auf d§§ in der Zweckvereinbarung, Ergänzung Nr. 1.2 Bandansage Weiterleitung Jugendamt Nürnberg	Verweise durchnummeriert, Text ergänzt.

V1b3	11.02.2014	Kamm, KJND	Ergänzung „durch beauftragte Bedienstete“	Hinweis Reg. v. Mfr.	

